

Zu den Unruhen in Wien

Autor(en): **Rabinovitch, Gregor**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Helvetisches Geplänkel

Wir haben leztthin einmal davon gelesen, daß irgendwo in Amerika ein Raugummii-Wettspucken veranstaltet wurde. Mit der Nachahmung scheint man anderswo bereits ernst zu machen; denn in einer Zeitung Zürichs las man: „Im übrigen war der große Speisal gähmend leer.“ — Immerhin scheint sich die Raugummispuckerei demnach nur langsam einzuführen.

*

Im Entwurf zum Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten heißt es unter andern: Nebenbeschäftigungen des Beamten oder Beschäftigung eines in seiner Haushaltung lebenden Familiengliedes sind unvereinbar mit der Befleidung des Bundesbeamten, wenn sie nachteilig auf die Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten des Beamten einwirken können oder mit seiner amtlichen Stellung unvereinbar erscheinen. — Was die Befleidung des Bundesbeamten mit der Beschäftigung zum Beispiel seiner Frau oder seiner Großmutter zu tun haben soll, ist allerdings nicht ganz klar. Aber darüber werden dann wahrscheinlich ausführliche Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Wenn immer alles von vorneherein klar wäre, hätte ja überhaupt kein Bundesbeamter mehr etwas zu tun.

*

Ein recht eigenartiger Musikdirektor muß der Lehrer in Unterschnitt sein, von dem eine Zeitung berichtete: „Lehrer Ch. versteht es ausgezeichnet, seine Sänger zusammenzuhalten und seinen Taktstock gefügig zu machen, und ebenso die Begeisterung desselben zu wecken und zu erhalten.“ — Ein Naturwunder ähnlicher Güte, wie der Lehrer selber, scheint übrigens dieser Taktstock zu sein, der so schwer zu bändigen ist.

*

In einem Retrológ schrieb ein Musikkritiker, der mit seinen Schülern sehr boshaft sein kann: „Treu behütet und gepflegt von seiner zweiten Gattin und von seiner Tochter, die ihm neben zwei Söhnen seine erste Gattin geschenkt hatte...“ — Eigenartige Familienverhältnisse und ein eigenartiges Deutsch, nicht wahr? Für einen Musikkritiker ersten Ranges.

Paul Altheer

*

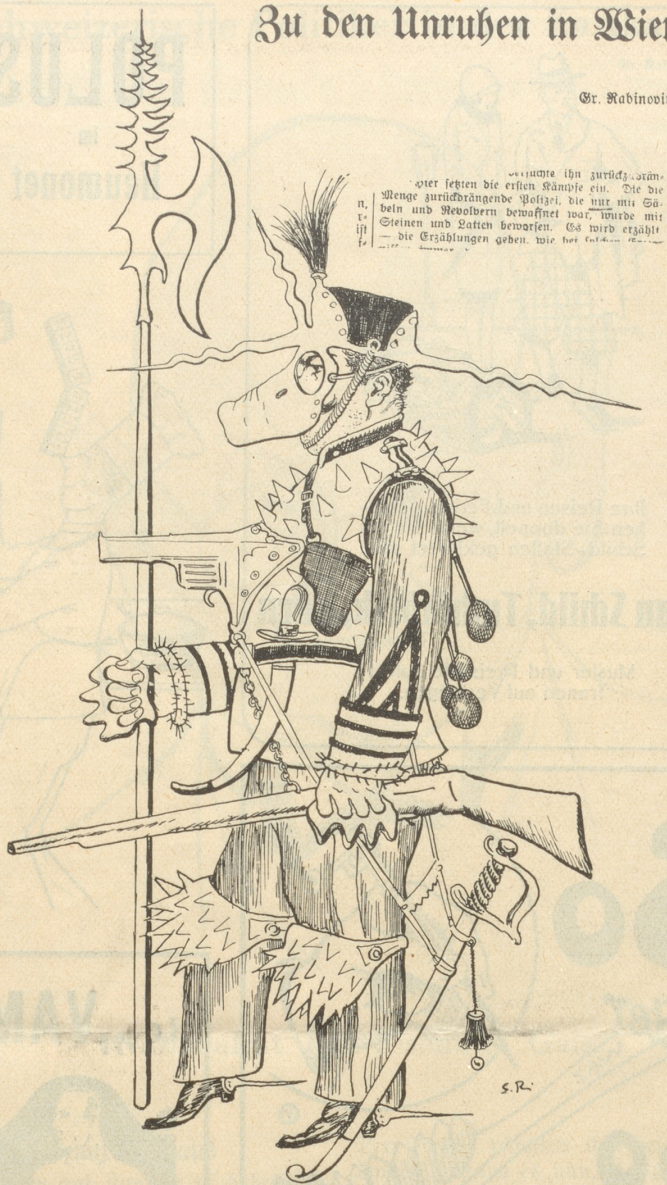
Eine Zeitungsmeldung besagt: Parlaments-Ausflüge. Die freisinnige Gruppe der Bundesversammlung hatte sich den Gasthof zum „Löwen“ in Worben, die liberal-demokratische Gruppe — Muri, die Sozialdemokraten — Biberenbad und die katholisch-konservative Gruppe Gegenstorf als Ziel ausersehen. Einzig die Bauerngruppe hatte auf ihren Ausflug verzichtet mit Rücksicht auf verschiedene durch Unwetter beschädigte Mitglieder. — Wo sind die andern Gruppen während dem Unwetter gewesen, daß nur Mitglieder dieser letzteren Gruppe beschädigt wurden? Oder fanden die Beschädigungen der Andern dann erst im Löwen oder Bären, in Muri, Biberenbad oder Gegenstorf statt? Eine Aufklärung im Interesse des Landeswohles wäre da sehr am Plage.

*

In einer Luzerner Tageszeitung heißt es: Der Große Stadtrat ist auf Montag nachmittags 4 Uhr ins Rat-

Zu den Unruhen in Wien

Gr. Kabinovitch



Da die Wiener Polizei, wie die Presse berichtet, nur mit Säbeln und Revolvern bewaffnet ist, erlauben wir den Wiener Behörden einen Vorschlag zur fachgemäßen Ausrüstung der Polizei vorzulegen.

haus am Kornmarkt eingeladen. Traktanden: 1. Befoldung der Mitglieder des Stadtrates. 2. Baubeschränkung. 3. Bericht und Antrag betr. Erwerbung des Steinhofwals. 4. Motion über die Wahl einer ständigen Kommission. 5. Wohnungsnachweis und so weiter —; dann heißt es im Schlusssatz: Der hohe Gehalt, die Fülle und Originalität der Darbietungen, sowohl wie die Anerkennung, deren sich Solisten und Chor in reichem Maße erfreuen, lassen das ungeteilte rege Interesse aller musikalischen Kreise erwarten. — Es muß sich in Luzern um einen eigenartig veranlagten und qualifizierten Großen Stadtrat handeln, der alles mit Solisten und Chor macht. Nun, das ist schließlich ja überall so, daß aber der hohe Gehalt, die Fülle und Originalität der Darbietungen speziell den musikalischen Kreisen der Stadt empfohlen wird, ist doch etwas abnormal. Auf jeden Fall handelt es sich um einen Stadtrat, der mit Politik gar aber auch gar nichts zu tun hat, sondern nur aus höchsten musikalischen Idealen die Befoldungen der Stadtväter, die Baubeschränkungen, Wohnungsnachweise usw. be-

schließt, und so endlich auf dem Wege zu wahren idealen Zuständen sich befindet.

*

Einer aargauischen Zeitung wird mitgeteilt, es sei nicht richtig, daß die Schwalbennester im Bahnhof Brugg während der Brutzeit zerstört wurden. Man beseitige jeweils nur die im Entstehen begriffenen Nester, bevor Eier und Brut vorhanden seien, so daß die Schwalben veranlaßt werden, sich anderswo Nistgelegenheiten zu suchen. — Also noch um Schwalbennester resp. Schwalbennester und Brut muß sich die S. B. B. kümmern und wird zur Verantwortung gezogen. Schließlich muß sie auch noch um eventuelle faule Eier in den Nestern Rechenschaft ablegen, die vielleicht durch allzuviel Lärm auf dem Bruggener Bahnhof möglich würden! Es geschieht den S. B. B. ganz recht, warum setzt sie den Vögeln nicht auch einfach eine dienstliche Mitteilung, eine Verordnung oder Vorschrift wie allen andern vor die Schnäbel, ungefähr folgenden Wortlautes: Alles Brüten, Nesten, Eierlegen und ähnliches è vietato, wie auch jedes sputare sul vagone.

etiden